

---

## Regelung für studienbegleitende Aufgaben ab WS 2013/2014

---

Studienbegleitende Aufgaben (z.B. Hausarbeiten, Semesterarbeiten oder wöchentliche Aufgaben) gem. PO §6 (4) dürfen in einem Modul als verpflichtende oder als freiwillige Studienleistung vorgesehen werden.

### **Bekanntgabe**

Die Bekanntgabe über das Angebot oder die Verpflichtung zur Bearbeitung von studienbegleitenden Aufgaben erfolgt im Modulhandbuch. Die vorgesehenen Arbeitsstunden zur Erstellung von freiwilligen studienbegleitenden Aufgaben werden im Feld „Vor- u. Nachbereitung [h]“ des Modulblatts eines Moduls eingetragen.

Ist eine studienbegleitende Aufgabe verpflichtend, wird diese im Feld „Studien- / Prüfungsleistung“ vermerkt und der Stundenaufwand unter „Hausarbeiten [h] oder Semesterarbeiten [h]“ eingetragen.

### **Bonuspunkte**

Bei fristgerechter Abgabe (s.u.) von freiwilligen studienbegleitenden Aufgaben werden Bonuspunkte für die Bewertung einer Klausur als Modulprüfung angerechnet, wenn die u.a. Regelungen eingehalten werden. Der Prüfer informiert die Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung über die zu erreichenden Bonuspunkte.

### **Umfang und Inhalt**

#### ***Hausarbeiten***

Die für die Bearbeitung der Hausarbeiten anzusetzende Stundenzahl soll dem Zahlenwert nach dem vier- bis fünffachen der durch das Modul erreichbaren LP entsprechen.

Die Inhalte der Hausarbeit beschränken sich auf den gelehrten Stoff und sollen semesterbegleitend zu bearbeiten sein. Es wird empfohlen, die Aufgaben der Hausarbeit zu parametrisieren (z.B. abhängig von der Matrikelnummer).

#### ***Semesterarbeiten:***

Im Rahmen einer schriftlichen Semesterarbeit wird eine Aufgabenstellung aus dem Themenbereich des Moduls ggf. unter Heranziehung der einschlägigen Literatur und weiterer geeigneter Hilfsmittel sachgemäß bearbeitet.

### **Ausgabe und Gültigkeit**

Die Themen der studienbegleitenden Aufgaben stehen ab Anfang des Semesters, in dem das Modul beginnt, zur Verfügung. Sie werden über die gesamte Laufzeit des Moduls, max. zwei Semester / ein Jahr, ausgegeben. Die Aufgabenstellung einer studienbegleitenden Aufgaben ist jeweils über die Laufzeit des Moduls, d.h. max. ein Jahr gültig.

### **Abgabetermine (fristgerechte Abgabe)**

#### ***Freiwillige studienbegleitende Aufgaben***

Um Bonuspunkte für die Modulprüfung zu erhalten, muss die freiwillige studienbegleitende Aufgabe frühzeitig, gegebenenfalls an verschiedenen, über das Semester verteilten Terminen, spätestens aber 5 Wochen vor dem Klausurzeitraum abgegeben und spätestens 2 Wochen vor dem Klausurzeitraum vom Prüfer als „erfolgreich bearbeitet“ bewertet werden.

Wird die studienbegleitende Aufgabe nicht 5 Wochen vor dem Klausurzeitraum aber noch innerhalb des Semesters abgegeben und als „erfolgreich bearbeitet“ bewertet, bleiben die Bonuspunkte für die folgenden Prüfungsversuche erhalten.

#### ***Verpflichtende studienbegleitende Aufgaben - Prüfungsvorleistung***

Eine verpflichtende studienbegleitende Aufgabe kann eine Prüfungsvorleistung darstellen. In diesem Fall muss sie frühzeitig, gegebenenfalls an verschiedenen, über das Semester verteilten Terminen, spätestens aber 5 Wochen vor dem Klausurzeitraum abgegeben und spätestens 2 Wochen vor dem Klausurzeitraum vom Prüfer als „erfolgreich bearbeitet“ bewertet werden. Wird der o.g. Abgabetermin für eine verpflichtende studienbegleitende Aufgabe, die eine Prüfungsvorleistung ist, nicht eingehalten, hat der/die Studierende nicht das Recht, an der Klausur teilzunehmen und wird zwangsweise abgemeldet. Dazu teilt der Prüfer dem Prüfungsamt mit, ob ange-

meldete Studierende aufgrund der nicht fristgerechten Abgabe oder des Nichtbestehens der studienbegleitenden Aufgaben von der Prüfung wieder abgemeldet werden müssen.

### ***Verpflichtende studienbegleitende Aufgaben***

Ist die studienbegleitende Aufgabe eine verpflichtende Prüfungsleistung eines Moduls aber keine Prüfungsvorleistung, so muss sie bis zum Ende des/der Semester(s), dem die Lehrveranstaltung im Curriculum zugeordnet ist/sind, abgegeben werden.

Der Prüfer vereinbart die Abgabefrist oder die Abgabefristen für die verpflichtende studienbegleitenden Aufgaben gemäß obiger Vorgaben zu Beginn der Lehrveranstaltung.

### **Bestehen**

Die studienbegleitende Aufgabe wird durchgesehen und mit Korrektur eintragungen versehen. Falls weniger als 80 % der studienbegleitenden Aufgabe korrekt bearbeitet werden, gilt diese Version als insgesamt nicht erfolgreich bearbeitet. Falls mindestens 80 % der studienbegleitenden Aufgabe korrekt bearbeitet werden, gilt sie als erfolgreich bearbeitet.

Die Korrektur erhält den Zusatz „Ohne Gewähr für die Richtigkeit aller Einzelheiten“. Eine durchgesehene und mit Korrektur eintragungen versehene studienbegleitende Aufgabe darf an einem vereinbarten Termin eingesehen werden. Es besteht keine Möglichkeit für eine Nachbesserung einer studienbegleitenden Aufgabe nach dem Abgabetermin.

### **Anrechnung**

Bei fristgerechter Vorlage einer freiwilligen studienbegleitenden Aufgabe werden 20 % der zum Bestehen der Klausur benötigten Punkte für die Klausur angerechnet (Bonuspunkte).

Für verpflichtende studienbegleitende Aufgaben entfällt die Bonusregelung und es besteht die Möglichkeit einer Neubearbeitung, wenn die studienbegleitende Aufgabe nicht erfolgreich bearbeitet wurde.

Die erreichten Bonuspunkte bleiben bei fristgerechter Vorlage zur Hauptklausur auch für Wiederholungs- und Verbesserungsversuche erhalten.

Der Prüfer informiert die Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung über die Bestimmung der Modulnote.

### **Nachweisführung und Verwaltung**

Der Nachweis und die Dokumentation sowie Verwaltung von freiwilligen und verpflichtenden studienbegleitenden Aufgaben einschließlich der Bonuspunktevergabe und Anrechnung obliegt dem Modulverantwortlichen bzw. dem Prüfer. Das Prüfungsamt bekommt keine Meldung über den Bearbeitungsstand von freiwilligen oder verpflichtenden studienbegleitenden Aufgaben.

Bochum, 13.01.2014

gez. Prof. Dr.-Ing. R. Höffer  
(Vorsitzender des Prüfungsausschusses)